

PATIENTENINFORMATION: ÜBERTRAGUNG DER PATIENTENKARTEI

Liebe Eltern,

Sie erhalten diese Information, weil sie vor dem 01.01.2025 von Herrn Dr. Thelen ärztlich versorgt wurden. Herr Dr. Gregor Dückers darf ohne Ihre freiwillige und ausdrückliche Zustimmung nicht auf Ihre durch Dr. Thelen erhobenen und beim ihm gespeicherten Daten zugreifen. Zugriff, Nutzung und weitere Speicherung Ihrer Daten sind erst erlaubt, wenn Sie ihre Zustimmung ausdrücklich erklären.

1. Hintergrund

- (1) Herr Dr. Gregor Dückers ist mit Wirkung zum 01.01.2025 Inhaber einer vertrags- und privatärztlichen kinderärztlichen Einzelpraxis (nachfolgend: Praxis) unter der Anschrift Mürrigerstr. 21, 41068 Mönchengladbach und nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung mit vollem Versorgungsauftrag teil (§95 Absatz 1 SGB V, §19 Absatz 1 Ärzte-ZV).
- (2) Mit Wirkung zum 01.01.2025 (Übertragungsstichtag) ist die Kinderarztpraxis von Herrn Dr. Holger Thelen in der Mürrigerstr. 21, 41068 Mönchengladbach mit allen zugehörigen materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern auf Herrn Dr. Gregor Dückers übertragen worden.
- (3) Die Praxisübertragung zum Übertragungsstichtag wurde u.a. per öffentlicher Zeitungsannonce als auch per Aushang in den Praxisräumlichkeiten in der Mürrigerstr. 21, 41068 Mönchengladbach publik gemacht.
- (4) Eine Übertragung der Patientenkartei ohne Zustimmung des/der Patient:in wird gemäß Einstufung des Bundesgerichtshofs als rechtswidrig eingestuft.

2. Übertragung der Patientendaten

- (1) Anknüpfend an die Münchener Empfehlung zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht bei Veräußerung einer Arztpraxis (MedR 1992, 207) haben Herr Dr. Thelen und Herr Dr. Dückers einen Verwahrungsvertrag vereinbart.
- (2) Herr Dr. Gregor Dückers verpflichtet sich, die Unterlagen und Daten separat und zugriffsicher getrennt von der eigenen laufenden Kartei unentgeltlich aufzubewahren.
- (3) Herr Dr. Gregor Dückers darf nur dann Zugriff auf eine in der Altkartei enthaltene Information nehmen, wenn der/die jeweilige Patient:in freiwillig und unmissverständlich, und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. Art. 4 Nr. 11, Art. 7 DSGVO) sein/ihr Einverständnis zur

- (4) Nutzung der Alt-Kartei erklärt oder eine schriftliche Anweisung des/der Patienten:in zur Aushändigung von Ablichtungen an eine/einen anderen Arzt/Ärztin vorliegt. Erklärt der/die Patient:in auf diese Weise sein/ihr Einverständnis zur Nutzung Alt-Kartei und der Alt-Unterlagen, dürfen seine/ihre Daten entnommen und in die laufenden Kartei des Käufers eingebracht beziehungsweise dort verwendet werden. Das Vorstehende gilt entsprechend für elektronische Patientendaten, soweit sie Herrn Dr. Dückers übergeben wurden.
- (5) Dr. Dückers gestattet Dr. Thelen, die Praxis auch nach dem 31.12.2024 nach vorheriger Terminabsprache zu betreten, um die Einhaltung der Aufbewahrungspflicht zu überprüfen. Dr. Thelen ist darüber hinaus berechtigt, bei berechtigtem Interesse die Alt-Kartei einzusehen und sich auf eigene Kosten Ablichtungen zu fertigen.
- (6) Die Aufbewahrungspflicht endet für Dr. Dückers mit dem Ablauf der berufsrechtlichen Aufbewahrungspflicht, sofern nicht nach anderen Vorschriften oder dieser Vereinbarung eine längere Aufbewahrung geboten ist. Die §§695 und 696 BGB sind ausgeschlossen. Dr. Dückers verpflichtet sich, die in der Praxis erstellten händischen Patientenunterlagen bis zum Ablauf einer möglichen zivilrechtlichen Haftung des Verkäufers, höchstens aber bis zum Ablauf des 31.12.2035, zu verwahren und danach auf eigene Kosten zu vernichten.

Die elektronischen Patientenunterlagen, die nach Ablauf der berufsrechtlichen Aufbewahrungspflicht vernichtet werden können, sind von Dr. Dückers an Dr. Thielen auf einem Datenträger als Kopie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für die nach dem 31.12.2024 von Dr. Dückers erstellten Unterlagen.

- (7) Sollten Patient:innen den Verbleib ihrer Unterlagen oder ihrer mittels EDV gespeicherten Daten in der Praxis von Dr. Dückers oder ihrer Nutzung durch Dr. Dückers widersprechen, können diese hieraus keine Rechte herleiten.

3. Erklärung des/der Patienten:in

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Ich erkläre** unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Art. 4 Nr. 11, Art. 7 DSGVO) mein Einverständnis zum Verbleib und Nutzung der Alt-Kartei von Herrn Dr. Thelen bei bzw. durch Herrn Dr. Dückers. - Dieses Einverständnis gilt auch, wenn ich eine Aushändigung von Ablichtungen an eine/n anderen Arzt/Ärztin schriftlich anweise. Zugleich erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten aus der Alt-Kartei bzw. Alt-Unterlagen entnommen und in die laufende Kartei eingebracht bzw. dort verwendet werden. Das Vorstehende gilt entsprechend auch für elektronisch vorgehaltene Patientendaten, soweit sie Dr. Dückers übergeben wurden.

Oder

- Ich widerspreche** einem Verbleib oder einer Nutzung meiner Alt-Unterlagen oder meiner mittels EDV gespeicherten Alt-Daten von Herrn Dr. Thelen in der Praxis von Dr. Dückers. Mir ist bewusst, dass ich hieraus keine Rechte herleiten kann.

Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Patient:in bzw. Sorgeberechtige:r